



Marktgemeinde Obdach

Hauptstraße 31, 8742 Obdach
Politischer Bezirk: Murtal

Tel.: 03578 4030
Fax: 03578 4030-4

E-Mail: gemeinde@obdach.gv.at
Web: www.obdach.gv.at

Landtagswahl Steiermark am Sonntag, 24. November 2024

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag (23.09.2024) in der Wählerevidenz der Gemeinde Obdach eingetragen sind, spätestens am Wahltag (24. November 2024) das 16. Lebensjahr vollendet haben und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Mit der amtlichen **Wahlinformation**, diese wird Anfang November zugestellt, werden Sie über die Möglichkeiten der Stimmabgabe und welchem Wahlsprengel Sie zugeteilt sind informiert.

Bitte nehmen Sie den **gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation in das Wahllokal mit**. Sie erleichtern damit die Arbeit der Wahlbehörden!

Weiters bitten wir Sie, **ein Ausweisdokument** (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) **in das Wahllokal mitzunehmen**.

Wahlkarten - Briefwahl

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein oder durch mangelnde Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit das Wahllokal nicht aufsuchen können, haben Sie die Möglichkeit, eine Wahlkarte zu beantragen.

Mit der amtlichen Wahlinformation erhalten Sie gleichzeitig eine Anforderungskarte, die Sie uns portofrei übermitteln können.

Verfügen Sie über einen Internetzugang, so können Sie die Antragstellung online direkt unter www.meinewahlkarte.at oder über den Link auf unserer Homepage: www.obdach.gv.at durchführen.

Bitte beachten Sie, dass eine **schriftliche Antragstellung** spätestens bis **Mittwoch, 20. November 2024** erfolgen muss.

Persönlich können Sie Anträge auf eine Wahlkartenausstellung bis **Freitag, 22. November 2024, 12:00 Uhr**, im Marktgemeindeamt stellen.

Bei persönlicher Antragstellung kann die Stimme gleich direkt beim Gemeindeamt im Wege der Briefwahl abgegeben werden.

Sollte eine beantragte Wahlkarte nicht an den Antragsteller selbst ausgefolgt werden, sondern an eine vom Antragsteller bestimmte Person, so hat diese eine Vollmacht vorzuweisen und die Übernahme der Wahlkarte zu bestätigen.

Mittels Briefwahl kann vom Inland oder Ausland aus, sofort nach Erhalt der Wahlkarte gewählt werden. Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag, 24. November 2024, 16:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde (BH Murtal in Judenburg) oder am Wahltag in den Wahllokalen des eigenen Stimmbezirks während der Öffnungszeiten einlangen.

Bitte beachten: Sollten Sie eine Wahlkarte beantragt haben, so können Sie nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten.